

---

Günter Kröber

**Akademija Nauk v reschenijach Politbjuro ZK  
RKP(B) – VKP(B) 1922–1952. Sostavitelj  
V.D. Jesakov. Moskva, ROSSPEN 2000. 591 S.**

(Die Akademie der Wissenschaften in Beschlüssen des Politbüros des ZK der KPR(B) – KPdSU(B) 1922–1952. Zusammengestellt von V. D. Jesakov. Moskau, Russische Politische Enzyklopädie 2000. 591 S.)

In Rußland befand sich die Wissenschaft seit jeher unter der Kontrolle des Staates. Die Sozialistische Oktoberrevolution hat daran im Prinzip nichts geändert, wenngleich sich mit dem Übergang vom zaristischen zum Sowjetstaat Inhalte und Formen der Kontrolle gewandelt haben. Die Akademie der Wissenschaften unterstand von 1917 bis 1925 dem Volkskommissariat für Bildungswesen, von 1925 bis 1930 dem Rat der Volkskommissare, von 1930 bis 1934 dem Wissenschaftskomitee des Zentralen Exekutivkomitees der UdSSR, und seit 1934 war sie unmittelbar dem Rat der Volkskommissare unterstellt, der seit 1946 als Ministerrat der UdSSR fungierte. Soweit in den genannten staatlichen Gremien die Tätigkeit der Akademie zur Debatte stand, ging es hauptsächlich um organisatorische, Planungs-, Finanzierungs- und andere operative Probleme. Alle prinzipiellen Fragen jedoch, die den Platz und die Stellung der Akademie im staatlichen Gefüge, ihre interne Arbeitsweise und die internationalen Beziehungen betrafen, wurden erst nach entsprechender Beratung und Beschlußfassung im Politbüro der Kommunistischen Partei entschieden. Um das Verhältnis von Geist und Macht in der UdSSR umfassend aufklären und die Geschichte der Akademie der Wissenschaften einigermaßen allseitig und objektiv schreiben zu können, bedarf es deshalb nicht nur des eingehenden Studiums der in staatlichen Archiven und dem Akademiearchiv lagernden Materialien, sondern ebenso, wenn nicht in noch dringenderem Maße, der Dokumente des Politbüros des ZK der Kommunistischen Partei als des höchsten Organs der Partei- und Staatsmacht in der UdSSR. Viele seiner Beschlüsse unterlagen bis vor kurzem noch der Ge-

heimhaltung und standen der historischen Forschung somit nicht zur Verfügung.

Das Präsidium der Russischen Akademie der Wissenschaften und der Bundesarchivdienst Rußlands (Federal'naja sluschba Rossii) beginnen nun mit diesem Band die Veröffentlichung von Beschlüssen des Politbüros bzw. des Präsidiums des ZK der KPdSU, welche die Akademie der Wissenschaften betreffen. Das Gesamtvorhaben soll die Zeit von 1922 bis 1991 umfassen; der vorliegende erste Band enthält 478 Beschlüsse der Jahre 1922 bis 1952. Die Beschlüsse selbst sind mitunter recht lapidar: „Vertagen ...“, „Bestätigen ...“, „Ernennen ...“, „Keine Einwände ...“ und ähnliche Imperative sind nicht selten. Dafür ist der Apparat der Anmerkungen und sind die den Beschlüssen beigefügten Dokumente, aus denen ihre Vorgeschichte und gegebenenfalls ihre Folgen ersichtlich werden, umso ausführlicher und aufschlußreicher. Die wissenschaftshistorische und wissenschaftspolitische Bedeutung dieses Unternehmens kann deshalb nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Auf den ersten Blick mag es nicht einsichtig erscheinen, warum der Zeitraum von 1919 – im März dieses Jahres wurde das Politbüro geschaffen – bis 1922 aus der Betrachtung ausgenommen ist. Das Datum, ab dem Beschlüsse des Politbüros zur Akademie der Wissenschaften zur Verfügung stehen, wurde jedoch vom Politbüro selbst vorgegeben, denn im Mai 1922 nahm dieses Gremium erstmalig zu Fragen der Akademie Stellung. Bedenkt man noch, daß im April 1922 Stalin zum Generalsekretär der Partei gewählt worden war, so sind die Jahre von 1922 bis 1952 faktisch zugleich jener Zeitraum, der in der Geschichte der Sowjetunion und ihrer Akademie der Wissenschaften die Stalinsche Ära genannt werden kann.

Der erste Politbürobeschuß zur Akademie beauftragte am 11. Mai 1922 den stellvertretenden Vorsitzenden des Rates der Volkskommissare, A. I. Rykov, dafür zu sorgen, „daß die Existenz der Akademie und der Öffentlichen Bibliothek – wenigstens in minimalem Grade – gesichert ist“ (S. 27). Zu diesem Beschluß war es gekommen, nachdem der Vorsitzende des Moskauer Stadtsovjets, L. B. Kamenev, einen Bericht des Vizopräsidenten der Akademie, V. A. Steklov, über den gegenwärtigen Zustand der Russischen Akademie der Wissenschaften Stalin zur Kenntnis gebracht hatte. Steklov mahnt darin in nicht allzu fernem zeitlichen Abstand zum 200. Jahrestag der Gründung der Akademie fehlende Finanzen, unwürdige Arbeitsbedingungen

ihrer Mitglieder und Mitarbeiter, die unmögliche Unterbringung der Bibliotheken und Museen und viele andere Mißstände an, die die Lage der Akademie insgesamt schlimmer als zu Lomonossows Zeiten erscheinen lassen. In Auswirkung des Politbürobeschlusses faßte u.a. das Finanzkomitee des Rates der Volkskommissare entsprechende Beschlüsse zur besseren Versorgung der Akademie (S. 35).

Waren es ursprünglich noch Grundsatzfragen, die den Lebensnerv der Akademie betrafen, so erweitert sich das Spektrum der Probleme, zu denen das Politbüro Stellung nimmt, im Laufe der Jahre zusehends. Zu ihnen gehören in den 20er Jahren insbesondere: Die Umbenennung der Russischen Akademie der Wissenschaften in Akademie der Wissenschaften der UdSSR (1925), Änderungen ihres Statuts (1927), die Durchführung von Sitzungen und Vollversammlungen, die Wahlen zur Akademie, die Überführung der Akademie aus Leningrad nach Moskau (1934), die Auflösung der Kommunistischen Akademie und die Überführung ihrer Einrichtungen in den Bestand der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, die Jubiläen der Akademie und anderer wissenschaftlicher Einrichtungen, die Gründung neuer Institute und Akademiefilialen, die materielle Versorgung der wissenschaftlichen Mitarbeiter, Ehrungen und Auszeichnungen von Wissenschaftlern, die Einreise ausländischer Wissenschaftler in die UdSSR, die Teilnahme sowjetischer Wissenschaftler an internationalen Kongressen und Konferenzen im Ausland sowie die Durchführung internationaler Kongresse in der UdSSR.

Es ist im Rahmen dieser Besprechung nicht möglich, auf alle in diesem Band veröffentlichten Beschlüsse und Materialien einzugehen. Exemplarisch sollen nur zwei Episoden aus dem Leben der Akademie aufgegriffen werden, zu denen der vorliegende Band bisher nicht bekannte Dokumente vorstellt: Die Änderungen am Statut der Akademie (1927) und die Verurteilungen von Akademiemitgliedern zu Beginn der 30er Jahre.

Im April und Mai 1927 standen die Änderungen am Statut der Akademie sechsmal auf der Tagesordnung des Politbüros. Nach fünfmaliger Vertagung wurde das neue Statut am 6. Mai 1927 schließlich bestätigt. Aus den nunmehr veröffentlichten Zusatzmaterialien geht hervor:

Am 28. Juli 1925 hatte der Rat der Volkskommissare in Ausführung einer Direktive des Politbüros eine Kommission unter dem Vorsitz von V. P. Miljutin, dem damaligen Mitglied der Zentralen Kontrollkommission der

KPdSU(B), eingesetzt, die im Zusammenhang mit der Überführung der Russischen Akademie der Wissenschaften in die Akademie der Wissenschaften der UdSSR ein neues Statut der Akademie vorbereiten sollte. In einem Begleitschreiben zur Politbürovorlage (S. 48–51) begründet A. I. Rykov, der 1927 bereits Vorsitzender des Rates der Volkskommissare war, die Vorschläge der Kommission. Das bisherige Statut der Akademie gelte im Grunde genommen seit 1836. Wenige Änderungen, die bereits von der Provisorischen Regierung vorgenommen worden waren, bezogen sich lediglich darauf, daß der Präsident und der Vizepräsident der Akademie nicht wie früher von der Regierung ernannt, sondern von der Vollversammlung der Akademie gewählt und von der Regierung bestätigt werden, daß die Wahl von Akademiemitgliedern von der Regierung zu bestätigen ist, während sie früher vom Präsidenten der Akademie bestätigt wurde, und daß die Rolle der Vollversammlung der Akademie erhöht und die Macht des Präsidenten eingeschränkt wurde.

Das Schreiben Rykovs gibt Aufschluß darüber, wie in den Verhandlungen der Kommission mit der Akademie das neue Statut erarbeitet wurde. Demzufolge gab es Übereinstimmung mit der Akademie darüber, daß sie

- die höchste wissenschaftliche Einrichtung der Union ist und daß sie dem Rat der Volkskommissare untersteht, dem sie jährlich über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten hat,
- die wissenschaftlichen Disziplinen pflegt, die zu ihrem Bestand gehören, und diese um neue Entdeckungen und Methoden bereichert, die natürlichen Produktivkräfte des Landes zu erschließen beiträgt, wissenschaftlichen Theorien und experimentellen Ergebnissen zur praktischen Anwendung in der Industrie und im kulturell-ökonomischen Bereich verhilft,
- im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Aufgaben Expeditionen organisiert,
- das Recht hat, Forschungsinstitute zu gründen, Museen und Laboratorien einzurichten, Ständige Kommissionen ins Leben zu rufen usw., die jedoch der Bestätigung durch den Rat der Volkskommissare bedürfen,
- spezielle Komitees zur Herstellung wissenschaftlicher Beziehungen zu Einrichtungen und Gesellschaften, die nicht zur Akademie gehören, unterhalten kann, und daß
- die vom Ständigen Sekretar unterzeichneten Schriften der Akademie nicht der Zensur unterliegen und auch ohne Zensur ins Ausland versandt werden dürfen.

Widerspruch seitens der Akademie gab es gegen den Punkt, daß sie nur zwei Klassen haben sollte (für Physikalisch-Mathematische Wissenschaften und für Humanwissenschaften (Geschichte, Philologie, Ökonomie, Soziologie u.a)); die Akademie hingegen wollte drei Klassen: Für Physikalisch-Mathematische Wissenschaften, für Russische Sprache und Literatur sowie für Historische Wissenschaften und Philologie. Dem Punkt, daß die Akademie wissenschaftliche Beziehungen mit Akademien und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen im Ausland herstellt und unterhält, wollte die Akademie hinzugefügt sehen, daß sie das Recht hat, wissenschaftliche Kongresse und Beratungen einzuberufen.

Auf der Sitzung des Politbüros am 26. Mai 1927 wurde das neue Statut in der von der Miljutin-Kommission vorgelegten Fassung mit folgenden Änderungen bestätigt:

- Gestrichen wurde der Punkt, daß die Wahl von Akademiemitgliedern durch die Regierung zu bestätigen ist.
- Der Passus über die Aberkennung der Mitgliedschaft erhielt die Fassung: „Ein Akademiemitglied geht des Titels verlustig, wenn es die ihm durch diesen Titel auferlegten Aufgaben nicht erfüllt, oder wenn seine Tätigkeit offenkundig gegen die Interessen der UdSSR gerichtet ist.“ (S.48).
- Die Anzahl der Akademiemitglieder wurde auf 70 festgelegt.

Der Passus über die Aberkennung der Mitgliedschaft legte den Keim für spätere Ausschlüsse aus der Akademie bis hin zu politisch motivierten Verfolgungen und Verurteilungen von Akademiemitgliedern. Bezeichnend hierfür sind die Prozesse zu Beginn der 30er Jahre, in denen Akademiemitglieder beschuldigt wurden, politisch bedeutsame Dokumente vor der Partei und der Sowjetregierung versteckt gehalten zu haben. Im Einzelnen ging es dabei um Folgendes.

Eine Kommission des Volkskommissariats der Arbeiter- und Bauerninspektion unter Leitung von Ju.P. Figatner, welche die Tätigkeit der Akademie überprüfte, hatte im Archiv und in der Bibliothek der Akademie sowie an anderen Stellen in Leningrad Dokumente gefunden, die die Abdankung Nikolais II. betrafen, dem Polizeidepartement entstammten, u.a. auch 66 mit Speziälschlössern verschlossene Bände des Tagebuchs des Großfürsten Konstantin Romanov, der seit 1889 Präsident der Akademie gewesen war. In Telegrammen an Stalin und Ordshonikidse vom 21. und 22.10.1929 beschuldig-

te Figatner eine Reihe von Akademiemitgliedern und insbesondere den Ständigen Sekretar S. F. Oldenburg, sie hätten von diesen Dokumenten gewußt und sie wissentlich und in unlauterer Absicht den sowjetischen Behörden vorenthalten. Eine Regierungskommission solle nunmehr die Hintergründe dieses Verhaltens untersuchen. Bereits am 30.10.1929 verfügte Rykov die Ablösung Oldenburgs, die vom Politbüro am 30.10.1929 bestätigt wurde. In einem Bericht des Vorsitzenden der Kommunistischen Fraktion in der Akademie, M. N. Pokrovskij, über die vom 28.–30.10.1929 stattgefundene Vollversammlung der Akademie heißt es zu Oldenburg: „Sollte er alten Kram gelagert haben, der mit der Akademie der Wissenschaften nichts zu tun hat, dann zeugt das von krasser Unordnung in seinem Apparat. Hat er jedoch vor der Sowjetmacht bedeutsame politische Dokumente verborgen gehalten, die zudem von praktischer Bedeutung sind, so ist er ein Verräter.“ (S. 77). Es folgten eine „Säuberung des Personalbestandes der Akademie“ (S. 82) sowie Verhaftungen und Verurteilungen von Akademiemitgliedern (S.F. Platonov, N. P. Lichatschov, M. K. Ljubavskij, E. V. Tarle u.a.), mit denen sich das Politbüro noch bis in das Jahr 1930 hinein beschäftigte.

Seit diesen Ereignissen von 1929 und 1930 ist eine schroffe Wendung der Parteigremien und der Staatsmacht gegenüber der Akademie zu beobachten. Sie äußerte sich z.B. darin, daß die Teilnahme sowjetischer Wissenschaftler an internationalen Kongressen im Ausland stark reduziert wurde. So wurden im Frühjahr 1934 die internationalen Beziehungen der Akademie „reorganisiert“; im Gefolge wurde von zwölf Vorschlägen zur Teilnahme an internationalen Kongressen nur ein einziger im Politbüro behandelt (der Mathematiker-Kongreß 1936 in Oslo), und der wurde auf Intervention Stalins hin abgelehnt. Auswärtige Mitglieder der Akademie, die mit der in der UdSSR praktizierten Wissenschaftspolitik nicht einverstanden waren, wurden aus der Akademie ausgeschlossen. Überdies führte die überzogene Geheimhaltung von Forschungsergebnissen dazu, daß praktisch kaum noch Arbeitskontakte mit westlichen Kollegen möglich waren.

In der Nachkriegsperiode und in der Zeit des Kalten Krieges galt die Hauptaufmerksamkeit des Politbüros noch mehr der Kontrolle der internationalen Kontakte. Als Beleg dafür sei der Beschluß des Politbüros vom 16. Juli 1947 genannt, der die Unterschriften Molotows, Berijjas, Voznesenskij, Malenkows, Woroschilows und Mikojans trägt und in dem die Einstellung

der englischsprachigen Ausgaben der „Berichte der AdW der UdSSR“, der „Physikalisch-Chemischen Zeitschrift“ und der „Zeitschrift für Physik“ verfügt wird (S. 356–357). In der Begründung dieses Beschlusses heißt es, die englischsprachigen Ausgaben dieser Zeitschriften fügten dem Sowjetstaat ernsthaften Schaden zu, sie böten den ausländischen Geheimdiensten die Errungenschaften der sowjetischen Wissenschaft in fertiger Form dar, kein anderes Land gäbe seine wissenschaftlichen Arbeiten im Gegenzug in russischer Sprache heraus, das Erscheinen der genannten Zeitschriften entspräche somit nicht der Erziehung der Wissenschaftler im Geiste des sowjetischen Patriotismus.

Der vorliegende Dokumentenband wird die wissenschaftshistorische Forschung zweifellos zu neuen Fragestellungen anregen und ihr auch zu neuen Einsichten verhelfen. Er wird dazu beitragen, daß die Geschichte der Akademie der Wissenschaften der UdSSR als ein Element der Beziehungen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, Wissenschaft und Politik und Geist und Macht allseitiger beleuchtet werden kann, als dies auf Grund der bisherigen Veröffentlichungen zu dieser Problematik möglich war.

Es soll jedoch nicht unvermerkt bleiben, daß auch der vorliegende Band für sich genommen kein vollständiges Bild der Beziehungen zwischen der Akademie der Wissenschaften und der Sowjetmacht bis 1952 bietet. In Beschlüssen des Politbüros widerspiegelt sich eben nicht alles, was in den Beziehungen zwischen Akademie und Staat von Bedeutung – und mitunter von existentieller Bedeutung – für die Akademie war. Es wird dem Politbüro vom Herausgeber z.B. angelastet, daß es erstmalig 1922 zur Akademie Stellung genommen hat, während es in den fünf Jahren zuvor nur eine einzige Zuwendung an die Akademie in Form von etwas Heizmaterial gegeben habe. Dabei wird jedoch völlig übersehen, daß es die noch von Lenin geführte Sowjetregierung war, die die Weiterführung der Russischen Akademie der Wissenschaften auch nach der Oktoberrevolution verfügte und durchsetzte. Der von Rykov 1929 als Ständiger Sekretar der Akademie abgesetzte S. F. Oldenburg hatte sich am 15. August 1919 in einem Brief an Akademiemitglied P. P. Lazarev gewandt, in dem er sich voller Sorge über Pläne von Mitarbeitern des Volkskommissariats für Bildungswesen äußert, die Akademie der Wissenschaften zu liquidieren. Oldenburg hoffte auf Lenin, der, wie er schrieb, „versteht, daß die Vernichtung der Akademie der Wissenschaften einer beliebigen

gen Macht nur Schande bereitet.“ (Lenin i nauka. Moskva 1968, S. 61). Und A.V.Lunatscharskij, der Volkskommissar für Bildungswesen, erinnert sich, daß Lenins Reaktion auf diese Pläne war: „Man darf einigen kommunistischen Fanatikern nicht gestatten, die Akademie zu schlucken.“ (Ebd., S. 62; deutsch in: Sowjetmacht und Wissenschaft. Hrsg. von G. Kröber und B. Lange. Berlin 1975, S. 125–126). Die Geschichte kennt bisher nur ein einziges Beispiel, daß eine Akademie der Wissenschaften von einer staatlichen Behörde liquidiert wurde: Die Akademie der Wissenschaften der DDR vom Senat von Berlin im Gefolge des deutschen „Einigungsvertrages“. Die Liquidatoren waren indes durchaus keine kommunistischen Fanatiker!

Dem Politbüro des ZK der KPdSU kann auf Grund der hier veröffentlichten Dokumente wahrlich nicht bescheinigt werden, ein politisches Gremium gewesen zu sein, dessen intimes Verständnis für die Belange wissenschaftlicher Arbeit die akademische Forschung außerordentlich und in jeder Hinsicht gefördert und vorangebracht habe. Doch muß der Kommunistischen Partei und der Sowjetregierung in allen Perioden ihres Wirkens und insbesondere unter der Führung Lenins zugute gehalten werden, daß ihr selbst unter den extrem schwierigen Bedingungen der ausländischen Intervention und des Bürgerkrieges unmittelbar nach der Oktoberrevolution die Sicherung der Existenz und die Weiterführung der Akademie der Wissenschaften als eine zentrale Frage von gesamtstaatlicher Bedeutung galt. So gesehen stand die Kommunistische Partei, ob unter Lenin oder unter Stalin, immer auf der Seite des Ständigen Sekretars der Russischen Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Wissenschaften der UdSSR, S. F. Oldenburg, „daß die Vernichtung der Akademie der Wissenschaften einer beliebigen Macht zur Schande gereicht.“